



# Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde

14. Jahrgang

20.01.2024

Nr. 3/1

## Inhalt

- Gemeinde Hohe Börde: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbauflächen „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben
- Gemeinde Hohe Börde: Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben
- Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Nord“ in den Gemarkungen Rottmersleben, Nordgermersleben, Bornstedt, Schackensleben und Eichenbarleben
- Gemeinde Hohe Börde: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-West“ in der Gemarkung Wellen
- Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-West“ in der Gemarkung Wellen
- Gemeinde Hohe Börde: Bebauungsplan Nr. 13-5 „Umgehungsstraße Süd-West“ in der Ortschaft Hohenwarsleben
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte AS Wanzleben: Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zur Anhörung der Beteiligten - Anhörungstermin
- Impressum

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

### Öffentliche Bekanntmachung 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 12.12.2023 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ der Gemeinde Hohe Börde mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und Anlagen in der Gemarkung Niederndodeleben genehmigt und zur Auslegung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



[DTK 25/03/2023] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de / A 18/1-6007867/2011)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde - Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben einschließlich der dazugehörigen Begründung, Umweltbericht und den vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen

vom 29.01.2024 bis einschließlich zum 29.02.2024

zu folgenden Zeiten:  
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich  
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und  
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und ist unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt **Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 621 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegung besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de](mailto:beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de) oder zur Niederschrift abzugeben.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor und sind im Rahmen der Auslegung einsehbar:  
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales v. 15.11.2023, Az. 24-20221- 845/1  
- Landkreis Börde vom 07.11.2023, Az. 2023-03501-brf  
- Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg v. 02.11.2023, Az. 2023-00278  
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Archäologie v. 19.10.2023; Az.23-19628/Fsch  
- Landesamt für Geologie und Bergwesen v. 07.11.2023, Az. 32-34290-934/1/ 27770/2023  
- DB AG-DB Immobilien v. 07.11.2023, Az. TÖB-ST-23-167909  
- Die Autobahn GmbH - Ost v. 10.11.2023, Az. NLO-HAL-SRa/024/14/198,5  
- Bundesnetzagentur v. 10.11.2023, Az. 814-6.04.02.02/23-C-0/ 155#1  
- 50hertz Transmission GmbH v. 07.11.2023, Az. 2021-005967-02-TGZ

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Mensch**
- Raumbedeutsamkeit der Planung und Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung sowie den sonstigen Erfordernissen der Raumordnung
- Beschreibung der Wohn- und Wohnumfeldfunktionen
- Hinweise und Anmerkungen zur Verkehrssicherheit und notwendigen Abständen der WEA zu den gegebenen überregionalen Verkehrseinrichtungen BAB 14 und Bahnstrecke

#### Schutzgüter Tiere und Pflanzen/ Biotope

- Informationen zur Art und Lage von Schutzgebieten
- Informationen zum Vorkommen und der Betroffenheit prüfungsrelevanter Tierarten und Biotopen
- mögliche Vermeidungsmaßnahmen

#### Schutzgüter Boden und Fläche

- Informationen zu vorliegenden Bodenformen und zur Bodengeologie

#### Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, zu Oberflächengewässer und Hochwasserschutzgebiete

#### Schutzgut Luft/ Klima/ Landschaftsbild

- Bestandsbeschreibung der vorgenannten Schutzgüter
- Informationen zur regional- klimatischen Bedeutung der Plangebietes und seines Umfeldes

#### Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Information zu vorhandenen und umliegenden Denkmalbereichen und sonstiger Sachgüter
- Konfliktbeurteilung mit dem geplanten SüdOstLink (Wolmirstedt-Isar;DC) sowie zu der geplanten Netzverstärkung Helmstedt-Wolmirstedt

**Prognose** der Entwicklung des Umweltzustandes und Bewertung der vorgenannten Schutzgüter bei Durchführung der Planung

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs.6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information

des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt **Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen** ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweis zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde einsehbar.



Bürger  
Bürgermeister

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde



### Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 12.12.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und Anlagen in der Gemarkung Niederndodeleben genehmigt und zur Auslegung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



[DTK 25/03/2023] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de / A 18/1-6007867/2011)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht sowie dem Prüfbericht WICO 113T1521-03 vom 17.10.2022- Bestimmung der Turbulenzintensität am Standort Niederndodeleben für den WEA Typ VESTAS V172-7.2 MW

in der Zeit

vom 29.01.2024 bis einschließlich zum 29.02.2024

zu folgenden Zeiten:  
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich  
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und  
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und ist unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt **Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 621 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegung besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de](mailto:beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de) oder zur Niederschrift abzugeben.

Der Umweltbericht beinhaltet folgende Anlagen:

- Anlage 1- Avifaunistischer Bericht 2012- Windpark Niederndodeleben
- Anlage 2- Habitatanalyse Rotmilan & Schwarzmilan- Windpark Niederndodeleben
- Anlage 3- Fledermauskundliche Untersuchungen zur Errichtung von WEA bei Niederndodeleben
- Anlage 4- Einschätzung der Groß- und Grefivogelvorkommen nach den Neuerungen des BNatSchG 2022 – Windpark Niederndodeleben
- Anlage 5- Horstkontrolle 2023
- Anlage 6- Maßnahmebeschreibungen der Ökokonto- und Ökopoolmaßnahme

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen (STN) werden ebenfalls zur Einsichtnahme ausgelegt und veröffentlicht:

- Ministerium für Infrastruktur und Digitales v. 17.07.2023, Az. 24-20221- 510/1
- Landkreis Börde vom 22.06.2023, Az. 2023-01731-brf
- Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg v. 14.06.2023, Az. 2023-00144
- Landesverwaltungsamt, Ref. Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik und Umweltverträglichkeitsprüfungen v. 22.06.2023, Az. 21102/01-3986/2023.BP
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten – Mitte- v. 25.05.2023, Az. 11.2 61240/6 LK BK 2023/79
- Landesamt für Geologie und Bergwesen v. 20.06.2023, Az. 32-34290- 699/1/ 15653/2023
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege v. 22.05.2023; Az.23-09479
- DB AG-DB Immobilien v. 07.06.2023, Az. TÖB-ST-23-158095
- Die Autobahn GmbH - Ost v. 20.06.2023, Az. NLO-HAL-SRa/024/14/198,5
- Bundesnetzagentur v. 28.06.2023, Az. 814-6.04.02.02/23-C-0/85#1
- 50hertz Transmission GmbH v. 10.05.2023, Az. 2023-002836-01-TGZ

Umweltbezogene Informationen liegen vor zu:

#### Schutzgut Mensch

- Raumbedeutsamkeit der Planung und Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung sowie den sonstigen Erfordernissen der Raumordnung
- Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Mensch
- Hinweise, Forderungen und Anmerkungen zum Abstand der WEA zur Autobahn BAB 14 und zur Bahnstrecke
- Beurteilung immissionsschutzrechtlicher Auswirkungen

#### Schutzgüter Tiere und Pflanzen/ Biotope

- Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter
- Informationen zur Art und Lage von Schutzgebieten

- Avifaunistischer Bericht 2021
- Informationen zu Vorkommen und der Betroffenheit prüfungsrelevanter Arten
- Dokumentation der Ergebnisse der Horstkontrolle von Groß- und Greifvögeln in 2023
- Vermeidungsmaßnahmen

#### Schutzgüter Boden und Fläche

- Hinweise zur Überprüfung ggf. vorhandener Meliorations- und Drainageanlagen
- Hinweise zur Wiederherstellung der Bodenfunktionen bei Rückbau der Anlagen
- Informationen zur Bodengeologie
- Prognose und Bewertung der Auswirkungen
- Kompensationsbedarf für den Eingriff auf den Boden und die Bodenfunktion

#### Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, zu Oberflächengewässer und Hochwasserschutzgebiete
- Prognose und Bewertung der Auswirkungen

#### Schutzgut Luft/ Klima

- Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter
- Informationen zur regional- klimatischen Bedeutung der Plangebietes und seines Umfeldes
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima

#### Schutzgut Landschaftsbild/ Landschaftserleben

- Analyse und Bewertung des Landschaftsbildes
- Anregungen des Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie zur Beurteilung der Auswirkungen auf die westliche Stadtsilhouette und den Dom von Magdeburg
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens
- Kompensationsbedarf für den Eingriff auf das Landschaftsbild

#### Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Information zu vorhandenen und umliegenden Denkmalbereichen und sonstiger Sachgüter
- Konfliktbeurteilung mit dem geplanten SüdOstLink (Wolmirstedt-Isar;DC) sowie zu der geplanten Netzverstärkung Helmstedt-Wolmirstedt
- Auflagen und Hinweise der Netzbetreiber der Ferngasleitungen zum Schutz der Leitungen und Anlagen

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs.6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt **Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen** ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweis zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde einsehbar.



Bürger  
Bürgermeister

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde



### Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Nord“ in den Gemarkungen Rottmersleben, Nordgermersleben, Bornstedt, Schackensleben und Eichenbarleben

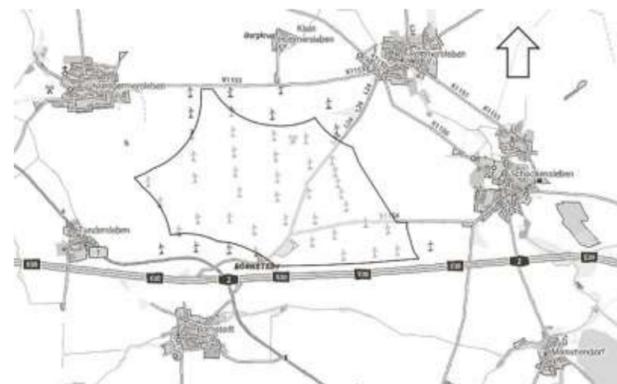
Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 13.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde Nord in den Gemarkungen Rottmersleben, Nordgermersleben, Bornstedt, Schackensleben und Eichenbarleben aufzustellen.

Planungsziel ist es, für Windenergieanlagen in bestehenden Bebauungsplänen ein geordnetes Repowering zu ermöglichen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 12.12.2023 die Einleitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Nord“ beschlossen.  
Der Bebauungsplan und die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geführt.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Quellenvermerk: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 07.11.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Windenergieanlagen Hohe Börde Nord“ in den Gemarkungen Rottmersleben, Nordgermersleben, Bornstedt, Schackensleben und Eichenbarleben genehmigt und zur Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans „Windenergieanlagen Hohe Börde Nord“ in den Gemarkungen Rottmersleben, Nordgermersleben, Bornstedt, Schackensleben und Eichenbarleben einschließlich Begründung mit Umweltbericht, Kartier-/Erfassungsberichte „Repowering Windpark Hohe Börde“, Fachgutachten Fledermäuse, Schallimmissionsprognose und Schattenwurfprognose

vom 22.01.2024 bis einschließlich zum 23.02.2024

zu folgenden Zeiten:  
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich  
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und  
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und ist unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt **Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 621 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167

Hohe Börde möglich.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de](mailto:beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de) oder zur Niederschrift gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweisen zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

  
Bürger  
Bürgermeister



Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**4. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-West“**  
**in der Gemarkung Wellen**

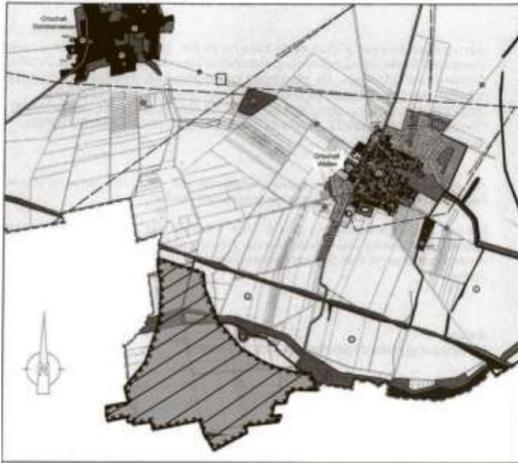
Einleitungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 12.12.2023 die Einleitung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde beschlossen.

Planungsziel ist die Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbauflächen „Windenergieanlagen Süd-West“ in der Gemarkung Wellen. Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 13.12.2022 den Beschluss zur Erweiterung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses und am 18.04.2023 einen Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Windenergieanlagen Süd-West“ gefasst. Der Bebauungsplan und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gemäß § 3 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geführt.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

[ALKIS/12/2022] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011



Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde in der Gemarkung Wellen einschließlich Begründung

**vom 22.01.2024 bis einschließlich zum 23.02.2024**

zu folgenden Zeiten:  
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich  
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und  
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und ist unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt **Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 621 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de](mailto:beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de) oder zur Niederschrift gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweisen zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

  
Bürger  
Bürgermeister



Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-West“**  
**in der Gemarkung Wellen**

Aufstellungsbeschluss

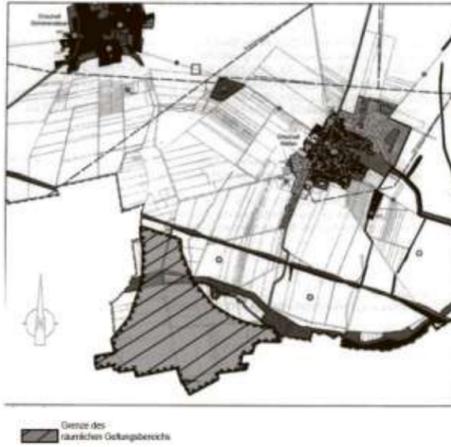
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 13.12.2022 den Beschluss zur Erweiterung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses und am 18.04.2023 einen Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Windenergieanlagen Süd-West“ gefasst.

Planungsziel ist es, für Windenergieanlagen in bestehenden Bebauungsplänen ein geordnetes Repowering zu ermöglichen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 12.12.2023 die Einleitung der 4. Ände-

rung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-West“ beschlossen. Der Bebauungsplan und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geführt.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.  
[ALKIS/12/2022] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011



Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 12.12.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-West“ in der Gemarkung Wellen gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-West“ in der Gemarkung Wellen einschließlich Begründung

**vom 22.01.2024 bis einschließlich zum 23.02.2024**

zu folgenden Zeiten:  
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich  
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und  
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und ist unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt **Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 621 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de](mailto:beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de) oder zur Niederschrift gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweisen zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

  
Bürger  
Bürgermeister



Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Bebauungsplan Nr. 13-5 „Umgehungsstraße Süd-West“**  
**in der Ortschaft Hohenwarsleben**

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr.13-5 „Umgehungsstraße Süd-West“ in der Gemarkung Hohenwarsleben nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB ohne Umweltprüfung aufzustellen. Der § 13 b BauGB ist unwirksam, das Verfahren wird im regulären Verfahren einschl. Umweltprüfung fortgeführt. Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen auf Teilflächen der Grundstücke Flur 3, Flurstücke 551 und 494 in der Gemarkung Hohenwarsleben. Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



[TDK/10/10/2012] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr.13-5 „Umgehungsstraße Süd-West“ in der Gemarkung Hohenwarsleben einschließlich der dazugehörigen Begründung

**vom 22.01.2024 bis einschließlich zum 23.02.2024**

zu folgenden Zeiten:  
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich  
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und  
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und ist unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt **Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 621 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de](mailto:beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de) oder zur Niederschrift gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweisen zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

  
Bürger  
Bürgermeister



**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung**  
**und Forsten Mitte AS Wanzleben**  
- Flurbereinigungsbehörde -  
Ritterstraße 17-19  
39164 Stadt Wanzleben - Börde

14.1 - 611B9 - 24BK0020

Wanzleben, den 9. Januar 2024

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und**  
**Ladung zur Anhörung der Beteiligten - Anhörungstermin**  
**Flurbereinigungsverfahren**  
**Gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)**  
**Schwaneberg - Feldlage**

Die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens werden im Flurbereinigungsplan zusammengefasst. Der Plan wird hiermit gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung (nachfolgend: FlurbG) bekanntgegeben.

Jeder Teilnehmer erhält eine Einladung zum Anhörungstermin und Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan postalisch zugestellt, bzw. zugesendet. Die Auszüge weisen die neuen Grundstücke nach Fläche und Wert, sowie das Verhältnis der neuen Grundstücke zu den eingebrachten Grundstücken nach. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder ein Vertreter bestellt ist, gehen die Einladung und die Auszüge an die Bevollmächtigten bzw. den Vertreter.

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme, Erläuterung und Auskunftserteilung für die Beteiligten

**vom 3. April 2024 bis zum 5. April 2024**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte AS Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben im Raum A1.24 während der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:30 Uhr aus.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen vom 8. April 2024 bis zum 10. April 2024 in der Heimatstube in Schwaneberg, Am Anger 4, 39171 Sülzetal OT Schwaneberg während der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr aus. Bedienstete und Beauftragte der Flurbereinigungsbehörde werden zur Auslegung die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Wunsch einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten diese Termine zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie örtlichen Einweisung wahrzunehmen.

Der **Termin zur Anhörung der Beteiligten** über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes nach Gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) wird bestimmt auf **Donnerstag, 11. April 2024**

während der Zeit von 14:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr in der Heimatstube in Schwaneberg, Am Anger 4, 39171 Sülzetal OT Schwaneberg.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsplan unterliegenden Grundstücke,
- Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsplan unterliegen,
- an das Flurbereinigungsverfahren grenzende Grundstückseigentümer wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

Die Beteiligten können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben oder Vorsprechen sind erfolglos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die mit den Festsetzungen und Regelungen des Flurbereinigungsplanes einverstanden sind, brauchen zu diesem Termin nicht zu erscheinen.

Wenn ein Teilnehmer zur Erläuterung oder zum Termin der Anhörung der Beteiligten verhindert ist, kann dieser sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss spätestens im Termin vorgelegt werden und beglaubigt sein. Formulare zur Erteilung einer Vollmacht können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden. Vollmachten werden gemäß § 108 FlurbG kostenfrei von der Gemeinde beglaubigt. Bei Beglaubigung durch einen freiberuflichen Notar kann dieser Gebühren erheben (§ 39 Beurkundungsgesetz vom 28. August 1969 (BGBl. I S. 1513) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. dem Gerichts- und Notarkostengesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) in der jeweils geltenden Fassung). Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum schriftlichen Widerruf bei der Flurbereinigungsbehörde ihre Gültigkeit.

Im Auftrag

(DS)

Mathias Arnold

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (ABl. L 119 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung (Datenschutz-Grundverordnung - nachfolgend: DS-GVO)

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO, § 4 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25), in der jeweils geltenden Fassung personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite [www.lsaurl.de/alfmiteddsvo](http://www.lsaurl.de/alfmiteddsvo) abrufen. Alternativ sind die Informationen auch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte AS Wanzleben, Ritterstraße 17-19 in 39164 Stadt Wanzleben-Börde erhältlich.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,  
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,

E-Mail: [info@hohe-boerde.de](mailto:info@hohe-boerde.de)

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeister / Andreas Burger

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde